

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am Dienstag, dem 25.07.2023, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 19:30 Uhr**

Herr Hauke Brett  
Herr Eddie Greggensen  
Herr Broder Jensen  
Herr Kai Jensen

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Wahl eines Vorsitzenden
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023  
Vorlage: Nieb/000269

### **1. Wahl eines Vorsitzenden**

Vorgeschlagen für den Vorsitz wird Eddie Greggensen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen

Eddie Greggensen wird zum Vorsitz des Wahlprüfungsausschuss gewählt.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023 Vorlage: Nieb/000269**

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 das vom Amtswahlausschuss in öffentlicher Sitzung vom 26.05.2023 für das Wahlgebiet Nieblum festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 14.05.2023 vorgeprüft. Zu diesem Zweck nahm der Wahlprüfungsausschuss Einsicht in folgende Unterlagen:

- Niederschrift des Wahlvorstandes des Wahlkreises Nieblum vom 14.05.2023

- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Einsprüche gegen die Wahl sind nicht eingegangen.

Es wurde gem. § 39 Ziffer 1 bis 3 Gemeinde-Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass keine Fälle vorgelegen haben, die unter § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG fallen. Es ergeht daher die Empfehlung an die Vertretung, die Wahl für gültig zu erklären.